Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen http://www.uni-siegen.de/fb5/merk

octogon of the Nizza treaty February 26, 2001 Revised and actualised to Lisbon-Treaty Die Ss. Eustachii & Sociorum Martyrum MMXII

Magisches¹ Octogon

nach Artikel 2 EGV (Nizza-Vertrag)

"Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3² und 4³ genannten gemeinsamen Politiken oder Massnahmen⁴ in der ganzen Gemeinschaft

eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens,

ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Mass an sozialem Schutz,

die Gleichstellung von Männern und Frauen,

ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum,

einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen,

ein hohes Mass an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität,

die Hebung der Lebenshaltung und Lebensqualität,

den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern."

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen Magisches Octogon nach Artikel 2 EGV

¹ Magisch = auf Magie, Zauberkunst beruhend. Das bedeutet: es ist wohl kaum möglich, *alle* Ziele auf einmal bzw. in gleicher Weise zu erreichen (etwa: hohes Beschäftigungsniveau und *gleichzeitig* ein hohes Mass an sozialem Schutz).

Wie die Wirtschaftswissenschaften darlegen konnten, sind Zielkonflikte (target conflicts; potential collisions between the goals) wohl unvermeidlich. Mittelwege (Kompromisse; compromises: the settlement of differences by mutual concessions) sind daher politisch durchzusetzen (have to be accomplished politically).

- ² Artikel 3 EGV (Nizza-Vertrag) nennt einundzwanzig Bereiche (vom Freihandel bis zur Förderung des Fremdenverkehrs), die Gegenstand gemeinsamer Politik werden.
- ³ Artikel 4 EGV (Nizza-Vertrag) verlangt die Konvergenz in der Wirtschaftspolitik sowie die Einführung einer gemeinsamen Währung, und nennt in Absatz (3) nochmals ein magisches Dreieck, nämlich:

"stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz."

- ⁴ Massnahme = Einsatz von Mitteln zur Erreichung eines Zieles. Im Regelfall sind gemäss Artikel 288 EGV (Lissabon-Vertrag) gemeint:
- <u>Verordnungen</u> (= allgemein gültige, in jedem Mitgliedstaat fest verbindliche Rechtssetzung),
- 2 <u>Richtlinien</u> (= verbindliche Zielvorgaben; die Wahl der Form und Mittel bleibt dem einzelnen Mitglied überlassen),
- 3 Entscheidungen (= an den jeweils Gerichteten verbindliche Verfügungen) und
- 4 Empfehlungen und Stellungnahmen (diese sind nicht verbindlich).

In den *Vertrag von Amsterdam* (in Kraft getreten am 2. Oktober 1997) und in den *Vertrag von Lissabon* (in Kraft getreten am 1. Dezember 2009) sind diese Ziele im Grunde übernommen worden.

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen Magisches Octogon nach Artikel 2 EGV

In Artikel 3 des Lissabon-Vertrags heisst es jetzt indessen in drei Absätzen ausführlicher (ob auch gegenüber der Formulierung im Nizza-Vertrag klarer und besser, sei der Beurteilung durch den Leser anheimgestellt):

- "(1) Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.
- (2) Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen, in dem in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität der freie Personenverkehr gewährleistet ist.
- (3) Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas."